

Ötztrooler Heimatblätter

Heimatkundliche Beilage des „Ötztrooler Bote“

47. Jahrgang

Donnerstag, 26. Juli 1979

Nummer 7

Wilhelm Alzinger:

Aguntum

Bericht über die Ausgrabungen der Jahre 1977 und 1978

Als vor zwei Jahren über den Stadtplan von Aguntum berichtet wurde, gab es manche ungläubige Stimmen, die zweifelnd meinte, der Sensationsfund vom 13. August 1976 sei ein Aufsitzer gewesen. Ja es gab sogar Leute, die waren sich ihrer Sache so sicher, daß, wenn man sie reden hörte, man meinen könnte, sie seien dabei gewesen, als ein böser Lächer mit rußverschmierem Gesicht in finsterner Nacht sein Werk vollbrachte. Es schien vorerst relativ einfach, diese Bedenken zu zerstreuen. Die Frage echt oder Fälschung? war in diesem Fall zwar nicht sofort zu beantworten, aber schon die nächste Kampagne würde beweisen, ob die auf dem Plan eingezeichneten Bauwerke tatsächlich vorhanden sind oder nicht. Man mußte also nur abwarten. Nur vereinzelt drangen hin und wieder Stimmen aus dem Dunkel der Anonymität, die über Zeitungsartikel u. ä. in die Öffentlichkeit traten und, wie so oft in solchen Fällen, mit nicht sehr glücklichen Kommentaren das Feuer zu schüren versuchten. An sich harmlose und legitime Versuche, sich Gehör zu verschaffen.

Schon die naturwissenschaftlichen Untersuchungen des Institutes für technische Physik an der Technischen Universität Wien (Univ.-Ass. Dipl.-Ing. Dr. Johann Wernisch) machten die meisten Kritiker mundtot, da die Echtheit des Ziegels und der Ritzung im Elektronenmikroskop bewiesen wurde. Ein kurzer Zwischenbericht darüber erschien in der Schweizer Zeitschrift „Antike Welt“ (8, 1977, S. 37 ff).

Es ist verständlich, daß schon in der nächsten Kampagne versucht wurde, diese Verifizierung auch grabungsmäßig durchzuführen. Und zwar mit allen Mitteln! Es sollten jene Gebäude entdeckt werden, die so spektakulär unsere bisherige Vorstellung von der antiken Dolomitenstadt Aguntum korrigiert hatten.

Man stellte sich die Sache allerdings leichter vor, als sie wirklich war. Das Ergebnis dieser ersten Versuche war dementsprechend enttäuschend. Man wollte alles finden und fand praktisch nichts! Immerhin wurde im Sommer 1977 ein Mauerzug entdeckt, der das Ruinenfeld im Norden schräg durchschneidet. Er ist auf dem Ziegelplan genau so verzeichnet wie in der Natur. Nur ist er von einem spätantiken Wohohaus überbaut, das den Befund entstellt. Dieses Haus entstand vermutlich erst zu

einer Zeit, in der der Plan schon gezeichnet war. Alles in allem war das Ergebnis eher etwas mager.

Ansonsten schien sich alles gegen die Ausgräber verschworen zu haben: Dort, wo das Theater sein könnte, stieß der Bagger im lockeren Murenschotter erst in 7 m (!) Tiefe zwar auf römische Schichten, jedoch auf keine Mauern, soweit dies überhaupt auf Grund der maschinellen Abräumung mit Sicherheit zu sagen ist. Und ein Weiterarbeiten mit herkömmlichen Mitteln, mit Krampen und Schaufeln, wäre wegen der großen Tiefe mit einer ernstlichen Gefährdung der Ausgräber verbunden gewesen.

Im Norden wurde an einer markanten Boden-erhebung ein Suchgraben angesetzt, und zwar dort, wo die nach Osten umbiegende Stadtmauer auf dem Ziegelplan eingezeichnet schien. Hier war es möglich, händisch hinunterzugraben. Aber der Versuch blieb ergebnislos. Nur sterile Schichten wurden angeschnitten. Offensichtlich war der Graben an der falschen Stelle ausgesteckt worden. Bei einem östlich der Stadtmauer im Ziegelplan eingezeichneten

Rundbau wurde noch im späten Herbst bei Schneefall eine 5 m lange Sondage ausgehoben. Hier war der Erfolg etwas besser: In 1,60 m Tiefe zeigte sich bereits eine Kulturschicht mit vielen Scherben, darunter auch Terta sigillata, die zeigten, daß hier verbautes Gebiet lag. Immerhin ein Befund, der den bisherigen Vermutungen über die Topographie Aguntums zuwider läuft, hingegen den Ritzungen des Ziegelplanes eher entspricht. Ein Anhaltspunkt, wenn auch kein Beweis.

Damit waren die Ausgangspositionen für das Jahr 1978 gegeben. Vor allem schienen die Fortsetzung der Spätherbst-Untersuchungen interessant zu werden. Aber das verhinderte wieder das extrem schlechte Wetter dieses Sommers. Das Getreide, das auf dem Feld stand, härte um den 20. Juli abgeerntet werden sollen, wie mit dem Grundbesitzer vereinbart worden war. Aber zu diesem Zeitpunkt war die Feldfrucht noch lange nicht reif, und beim Abschluß der Kampagne, am 15. August 1978, stand das grüne Getreide noch immer unreif auf dem Feld. Die



Der Sensationsfund vom 13. August 1976: Ziegel mit Ritzplan Aguntums

Foto: Baptist

Aufteilung der Arbeit für die Kampagne 1978 ergab sich aus folgender Problemstellung:

Nach dem Ergebnis der technischen Untersuchungen, deren Exaktheit außer Zweifel steht, ist der Ziegelplan sicher antik, und zwar der Ziegel wie die Ritzung; keine Fälschung, wie Neider es gerne gesehen hätten. Aber trotzdem hatten wir ein Jahr später noch keines der unbekannteren Gebäude gefunden. War also das Ganze doch eine Utopie? Die Vorstellung eines Phantasten von der Erweiterung der Stadt. Dagegen sprechen allerdings die mächtigen Kulturschichten östlich der Stadtmauer.

Mangels entsprechender Möglichkeiten im Osten wurde also die Untersuchung planmäßig im Westen weitergeführt. Auf dem Programm stand die Untersuchung des alten Damms des ehemaligen Weges nach Ströbach, der das Ruinenfeld durchschneidet. Hier war die Grabung bis an ein Telephonkabel vorgedrungen, das jedoch nicht weiter freigelegt werden durfte. Aber gerade in diesem Bereich hatte während des strengen Winters abbröckelndes Erdmaterial ein Mauerstück freigelegt.

Diese Mauer wurde nun 1978 weiter verfolgt, soweit es das noch immer nicht versetzte Telephonkabel erlaubte. Bei den Arbeiten kam nach und nach eine lange N-S-Mauer zutage, an die im Osten Räumlichkeiten anschlossen.

Es drängte sich natürlich sofort wieder eine bange

Frage auf: Ist diese lange Mauer, hinter der Innenräume liegen, auch auf dem Ziegelplan verzeichnet? – Und da war die erlösende Antwort ein klares Ja! Es ist nämlich die Westmauer eines Gebäudes, das direkt an die Stadtmauer angebaut ist, vielleicht ein Wohnhaus.

Eines besseren Beweises hätte es nicht bedurft. Denn die skizzenhafte Wiedergabe dieses Bauwerkes stimmt in großen Zügen mit dem Grabungsbefund überein.

Aber nicht genug damit: Wenige Tage vor Grabungsschluß wurde darüber hinaus noch nördlich des Decumanus maximus ein Pflaster entdeckt, in das zwei quadratische Feuerstellen nebeneinander eingebettet waren. Gewisse Anzeichen deuten darauf hin, daß diese Feuerstellen durch Wände aus vergänglichem Material voneinander getrennt waren, vielleicht kleine kojenartige Werkstätten oder Tavernen. Und solche Kojen sind auch im Ziegelplan verzeichnet, als kleine Tavernen.

Die Suche nach den Bauwerken östlich der Stadtmauer ist auch für die kommende Kampagne vorgesehen. Die Vorbereitungen dafür sind schon getroffen. Es ist zu hoffen, daß auch diese Kampagne eine Erweiterung unseres Wissens vom Aussehen der Stadt Aguntum im Altertum bringen wird. Der sensationelle Fund vom 13. August 1976 möge uns dabei helfen!

Andreas Brugger:

Auszüge aus Gemeinderats-Protokollen von Matrei i. O. (1860 - 1914)

Einführung von Schiedungsläuten

„Der H.H. Dekan von Zieglauer hat von der Kanzel aus den Wunsch geäußert, daß auch in dieser großen Pfarre das Schiedungsläuten für die Abgestorbenen eingeführt werden möchte, indem dieser Brauch in der ganzen Diözese schon vor langer Zeit eingeführt wurde“. Am 22. 12. 1878 beruft der Vorsteher Johann Hinteregger daher den Ausschuß zur Beratung und Beschlußfassung darüber ein. Der Beschluß lautet:

1. Soll am Tage vor der Begräbnis nach 12 Uhr mittags für jeden Abgestorbenen Schiedung geläutet werden
2. Sollen die Angehörigen oder der Hausherr des Verstorbenen die Grabmächer mit der Verpflichtung bestellen, daß dieselben zur bestimmten Stunden gehörig und mit Abstand Schiedung läuten.
3. Sollen für ein Kind nur die zwei kleinen Glocken geläutet werden.
4. Für erwachsene Personen sind vier Glocken von den vier Grabmachern zu läuten und nach Umständen und auf Wunsch der Angehörigen soll auch die fünfte Glocke mit Beistellung des fünften Läuters geläutet werden und zwar dies alles auf Kosten der verpflichteten Angehörigen.
5. Wenn aber auch die „große neue“ Glocke geläutet werden sollte, so darf solche nur von dem eigens hiezu von der Gemeinde aufgestellten Lauter gegen Entschädigung der festgesetzt werdenden Gebühr und der Taxe von 5 Gulden an die Gemeinde geläutet werden.
6. Der H. H. Dekan als Seelsorger wolle um Genehmigung dieses Beschlusses angegangen werden.“

Die Marktgemeinde Matrei fühlte sich durch den Beschluß der Landgemeinde überfahren, lehnte daher das Schiedungsläuten ab. Über Vermittlung des Dekans kam es am 17. August 1879 zu einer gemeinsamen Sitzung beider Gemeinden, an der

auch der Dekan teilnahm. Der Beschluß vom 22. 12. 1878 wurde aufgehoben (auch damals war man schon sehr rechtlibarisch) und dafür ein im wesentlichen gleicher, ergänzt durch eine höhere Gebührenordnung, besonders für die „Große“, neu gefaßt. Seit 100 Jahren wird also in Matrei Schiedung geläutet.

Die „Große“, 1873 von Chiappanni in Trient gegossen, war der besondere Stolz und die Freude der Matreier. Ihretwegen hat es im 1. Weltkrieg anlässlich der Glockenablieferung zwischen dem Dekan (Jakob Mayr) und den Gemeindevätern heider Gemeinden einen hedauerlichen Zwist gegeben. Die Gemeindevertreter wollten ihre „Große“ unbedingt erhalten, was wahrscheinlich auch möglich gewesen wäre, weil damals Dr. Weingartner (der spätere Innsbrucker Propst), Vertreter des Denkmalamtes Landeskonservator – für Südtirol war und als solcher in Südtirol manche Glocke rettete. Der Dekan war aber – aus nicht ganz erklärlichen Gründen – strikte dagegen. Es hat Jahre gedauert, bis die dadurch aufgerissene Kluft zwischen Pfarre und Gemeinden sich wieder schloß.

Ühngens hat sich im 2. Weltkrieg bei der neuerlichen Glockenablieferung etwas ähnliches ereignet. Nach Karl Meister war die in Berndorf gegossene „Zweite“ (D-Glocke), die dem Andenken der gefallenen Matreier Kneger aus dem 1. Weltkrieg geweiht war, „ein Kunstwerk, das unbestreitbar in Ostirol seinesgleichen nicht hat“. Wieder fand sich niemand oder war niemand in der Lage, diese Glocke zu retten.

Nachbemerkung: In Matrei bestanden bis Mai 1939 zwei Gemeinden: Markt und Land. Kirche, Schule, Kultur, Fürsorge und Spital waren aber gemeinsame Aufgabengebiete. Da Matrei erst 1814 zur Diözese Brixen kam, waren auch in kirchlichen Belangen manche Dinge anders, als im Bereich der Diözese Brixen.

Im Kampf gegen Feuer und Wasser

Egon Kùhebacher: Festschrift, herausgegeben von der Freiwilligen Feuerwehr Innichen im 100. Jahr ihres Bestehens. 160 S., 100 Abb., Druck Ferraro Auer, Bozen; Innichen 1978.

Voran stehen anlaßbedingt die ungewöhnlich zahlreichen, aber kurzgehaltenen Vorworte von Honoratioren des Vereins und der Gemeinde.

Es folgt der genaue Personal- und Gerätestand sowie der Stand der Ausbildung und Ausrüstung im Jubiläumsjahr.

Breitesten Raum widmet der Verfasser dann dem Rückblick in die Geschichte des Markortes, wobei er die historisch faßbaren Brand- und Wasserkatastrophen sowie die Schutzmaßnahmen durch Feuerordnungen, Bauvorordnungen, Rauchfangkehrer und Feuerbeschau ausführlich behandelt. Er hat dazu die Archivalien des Stiftsarchivs und die Chronik der Franziskaner ausgiebig benützt.

Innichen war um 1200 und im Jahre 1554 vollständig, 1413 und 1735 zum Großteil abgebrannt. Die Wundertätigkeit des romanischen Kreuzes im Dom ruht vom Brande 1413 her. Die legendäre Kunde vom blutschwitzenden Kreuzifix, nachdem es mitsamt den Assistenzfiguren nahezu unversehrt aus dem Feuer gerettet wurde, helegen bereits zeitgenössische Aufzeichnungen.

Mehr noch als die Domkirche hatte die St. Michaelspfarrkirche unter Feuer zu leiden. Sie ist nicht weniger als fünfmal ganz oder teilweise ab- und ausgebrannt, nämlich bei den obigen Katastrophenbränden und im Jahre 1932. Dem schönen Rokokobau, seit 1814 der pfarrkirchlichen Funktion entzogen, in unserm Jahrhundert jahrelang wegen Baufälligkeit geschlossen, drohte sogar der Abbruch. Sein heutiger unansehnlicher Zustand ist bekannt.

Weiters erfährt der Leser über die älteste Innichner Feuerordnung von Jahre 1610, in der die ersten Handspritzen erwähnt werden; über die Allgemeine Feuerordnung für die Städte und Märkte Tirols 1787 (während eine Feuerordnung für die Tiroler Dörfer erst 1828 erlassen wurde) sowie über die zweite Innichner Verordnung vom Jahre 1834.

Nicht nur die Löschwasser-, sondern auch die Nutzwasserversorgung wird behandelt. Die Holzrohrleitungen wurden 1911 von der ersten Hochdruckleitung abgelöst. Die durch die Ortsmitte führende Wiere wurde 1947 zugedeckt. Besonders fällt auf, daß Innichen seinerzeit nicht einen einzigen öffentlichen Brunnen besaß. Die teilweise schon im Mittelalter genutzten mineralischen Heilquellen, die ehemals den Betrieb des Innichner Wild- und Edelbades speisten, liefern heute das bekannte Kaiserwasser.

Die zweite Buchhälfte ist der eigentlichen Vereinsgeschichte gewidmet. Ausgehend vom Ursprung des Feuerwehrwesens in Deutschland durch den Löschvater Metz im ideologischen Fahrwasser von Turnvater Jahn wird die Gründung und Entwicklung der Freiwilligen Innichner, deren Personal, Sach- und Ereignischronik geboten. Trotz der lückenhaften schriftlichen Unterlagen gelang es dem Verfasser, ein sehr detailliertes, nicht durch beschönigende Unterschlagungen poliertes Bild zu zeichnen.

Das Unglück als Strafe Gottes, die fatale Schicksalsgläubigkeit, die imitativlahme Selbstzufriedenheit der Marktbürger im 19. Jahrhundert, die feuerwehrfeindliche Abstinenz der Banern in der Gründerzeit, das behördliche Verbot der Sonnwendfeuer und der Kerzen bei Begräbnissen, der durch die vigili 1939 aufgebrachte Brand, der Prozessionen eine Flonastatue zu tragen, das topografisch und hauskundlich anschußreiche Bildmaterial durch vorzügliche Fotoreproduktionen sind hier dokumentiert und qualifizieren diese festschriftliche Vereinschronik zu einer bemerkenswerten Tirolensie, die durch die zuverlässig angemerkten Quellenbelege auch wissenschaftlichen Benützungsansprüchen genügt.

Innichen, das im Mittelalter eine Stadt, im vorigen Jahrhundert ein Badgastort hätte werden sollen, hat hier eine weitere nicht unbedeutende Publikation; sie ist u. a. bei Foto Close in Innichen um Lit. 9000 zu haben.

Johann Trojer

Johann Trojer:

Das Stellungs-Inventar vom Widum in Obertilliach 1727

Die Seelsorge in Obertilliach war eine Filiale der Pfarre Anras und seit Mitte des 14. Jahrhunderts mit einem eigenen Priester besetzt. Dieses Abhängigkeitsverhältnis der Kaplanei bzw. Kuratie fand erst 1891 durch die Erhebung zur Pfarre ein Ende.

Die von Meinhard VIII. von Görz der Kirche übergebene Huhe in Tilliach war das landwirtschaftliche Widumgut, von dem das gegenständliche Inventar handelt. Es entsprach dem allgemeinen kirchlichen Güterrecht, wenn die zum Widum und dessen landwirtschaftlichem Betrieb gehörige Geratschaft bei personellem Wechsel im sogenannten Stellungsinventar ausgewiesen wurde.

In dem mit wenig Sorgfalt geschriebenen Inventar weicht die Reihenfolge im Durchgehen der Räume von anderen Inventaren, die regelmäßig in der Stube oder Küche beginnen, auffällig ab. Dieser Umstand versteht sich aus dem Mangel an stellungspflichtigen Sachen in den Wohnräumen. Solche finden sich in der Hauptsache im Futterhaus, in zwei Kellern und in der Küche. Die Obere Stube und ein Schlafzimmer werden nur mit je einem hergehörigen Inventarposten erwähnt. Inventare geben sonst immer auch Aufschluß über die Zahl, Anordnung und Namen der Räumlichkeiten, so daß sich gewöhnlich der zuverlässige Grundriß rekonstruieren läßt. Das ist in unserem Falle nicht möglich.

Hier sind einige Inventarstücke, die man in zeitgleichen Bauernhausinventaren kaum findet: Kristallgläser, Lehnstühle, Sessel, Badewanne, Matratze, Rauchfaß, Kerzenmachergerät, Wein und Reis.

Im Stellungsinventar fehlen (!) alle Gegenstände, die Eigentum der Hausbewohner (Kurat, Hilfspriester, Häusern, Magd) waren. Es gibt folglich nur über den technischen Standard der Wirtschaftsführung unmittelbaren Aufschluß, während der Stand der Wohnkultur nur indirekt erschlossen werden kann in der Weise, daß man die mehr oder weniger austrangierten Möbel des Verzeichnisses den Möbeln, die tatsächlich in Gebrauch standen, als minderwertiger gegenüberstellt.

Für den Acker- und Gartenbau sind wenige Geräte vorhanden: 4 hessere und schlechtere Hauen, 8 Sicheln und 3 „schlichte“ (= schlechte) Schaufeln. Beim „ganen-kräll“ ist an eine Järekrallhane zum Unkrautweiden zu denken. Man vermißt vor allem Pflug und Egge, Ochsenjocher oder Pferdegeschirr, während je ein Heu- und Mistwagen, ein Mistkarren, ein „roß Kurten“ und eine „Amplazen“ vorhanden waren; letztere war ein lederner Riemen, mit dem die Deichsel mit dem Joch verbunden wurde. Die Roß-Kette diente bei Fuhrwerken. Höchstwahrscheinlich würden die fehlenden Geräte und Zugtiere von einem Bauern geliehen, wie dies in nachbarschaftlicher Aushilfe bei kleinen Betrieben heute noch beobachtet werden kann. Es ist nicht anzunehmen, daß die fehlenden Feld- und Viehwirtschaftsgeräte etwa Eigentum des jeweiligen Kuraten waren.

Zum Getreidedrusch dienten vier Drischeln und eine „Koren-schwing“, zum Reinigen des Korns ein Reiter, zwei „farbe Siber“ (= Feinstiebe) und zwei „Wintschaffl“, das waren große hölzerne Schaufeln, mit denen das grobgerohtete Korn, im Luftzug des offengelassenen Stadels gegen den Wind geworfen, von Spelzen, Grannen, Strohresten und Staub gesäubert wurde. Die geläufige „Windmühle“ für diesen Zweck gab es damals in unserm Gebiet noch nicht; nach Pladen beispielsweise kam die erste

Windmühle erst vor rund einem Jahrhundert.

Unter den Geräten findet sich weiters ein „Mehl Sibe!“ (= Sieb) und eine hölzerne Mehlschaufel; zum Lagern ein Mehlschaff, ein aufstehender (!) Melksten mit 18 Schubladen und lederne Bälge. Das „Meßschaff“ benötigten die Kirchprobste zum Überprüfen der pflichtmäßigen Korngehigkeiten.

In Ermangelung eines heimtätigen Bäckers im Ort mußte auch die Widumköchin das Brot selber backen: 2 Backtöge, 7 Brottücher, 1 eiserner Schüssel und eine Ofengabel zum Einlegen des Holzes sowie ein „Körbisch“ (= Kehrwisch) zum Reinigen des zum Backen benutzten Stubenofens waren vorhanden. Zur luftigen Lagerung diente die Brotrahme, zum Zerkleinern des Hartbrotes eine Grammel.

An Lebensmittelvorräten sind verschiedene Mengen an Weizen und Weizenmehl, Roggen und Roggenmehl, zwei Arten (!) Gerste, daon Bohnen, Erbsen, „Linset oder leinsamen“, etwas Mohn und Reis, alles in Galfen (= ca. 11 l) angeführt. Dabei ist bemerkenswert, daß die „rothe“ Gerste den höheren Galfenpreis aufweist als selbst der Weizen. Bei der Galfen Erbsen und Kochsalz heißt es „nit gar“, was soviel wie nicht eine ganze Galfen bedeutet. Bemerkenswert ist weiters die „Schubladt mit giwichten Salz“. Gewiehtes Salz vom Stephans- oder Dreikönigstag spielte früher neben anderen Mitteln in Abwehrbräuchen gegen Unwetter und Viehkrankheiten ein Rolle. Der Vorrat an gewiehtem Salz scheint einem Widum besonders zu eignen. Über den Hausgebrauch hinaus konnten hier die Gemeindebewohner auch während des Jahres ihren Bedarf decken. Andererseits aber hatte der Bauer selbst solches Salz vorrätig, so daß dieser Inventarposten nicht als widum-spezifisch anzusehen ist.

Das Erfordernis an Getreide, Hülsen- und Ölfrüchten dürfte hauptsächlich aus den Giebigkeiten gedeckt und in der eigenen Wirtschaft mehr das Viehfutter produziert worden sein. Beachtung verdient, daß im pfärrherrlichen Haushalt im Unterschied zum Bauernhaus Hafer und Hafermehl für den menschlichen Genuß gänzlich fehlen. Das von den Bauern urbarmäßig gelieferte Haferquantum muß folglich zu dieser Zeit bereits abverkauft und dafür Weizenmehl, Reis udgl. gekauft worden sein.

Daß die Erdäpfel fehlen, verwundert nicht, da hierzulande bekanntlich erst nach 1800 der Kartoffelanbau einsetzte. Beim Krautvorrat von 20 Schaff bleibt unentschieden, ob es sich um Kabis- oder Rubenkraut gehandelt hatte. Groß und für einen (relativ) gehobenen Haushalt kennzeichnend ist der Vorrat von rund 5,5 Yhren (ca. 4 hl) Wein. Er gehörte nicht zur Widumstellung; daher verkaufte ihn der Kurat seinem Nachfolger um 40 Gulden.

Von den viehwirtschaftlichen Produkten sind, abgesehen von bescheidenen 5 $\frac{3}{4}$ Pfund Schmalz und 15 Pfund Käse, die Vorräte an schweinem und rüdemer Selchfleisch, an Bratwürsten und Speck im Vergleich zu örtlichen Bauernhauswesen damaliger Zeit beachtlich. An einen reichhaltigeren, abwechslungsreicheren Speisenzettel verweisen neben den konservierten Fleischvorräten auch die Küchengeräte zur Zubereitung von „grünem“ Fleisch: Fleischheil, Fleischgahel, Brathamzel, Bratspießle. Im „wilt-brat Pänzel“ konnte Wildbret eingepökelt werden. Dazu kam uoch Fisch auf den Tisch; das Beutefäßlein trug die seither abgekommene Bezeichnung „fisch bär!“ (mhd. parel aus lat. barillus; engl. Hohlmaß 1 Barrel). Nicht taxiert wurde der Schmer, da er bloß für Beleuchtungs- und

Schmierzwecke verwendet wurde.

Der Viehstand zählte 1 junges Roß, 4 Kühe, 1 Kalb, 4 Hennen und 2 Hälme. Der alten Art der Hühnerhaltung entsprechend, verwundert es nicht, wenn das Federvieh auf der Liste nicht neben dem Rindvieh im Stall, sondern beim Kuchelzeug aufscheint. Im Winter stand die bevölkerte Hennensteige allgemein auf dem Kochherd. Ebenfalls mit dem Darum der Inventur (13. 3.) hängt der beträchtliche Vorrat an Heu und Stroh „in dem pfar widlichen Mayr hoff“ im Wert von 23 fl. zusammen. Aus dem Originaltext geht deutlich hervor, daß das Pferd nicht zur Stellung gehörte, daher ebenso wenig dessen Futter; der Kurat hielt es auf eigene Kosten als Reittier.

Von der Geratschaft für die Viehwirtschaft sind die 4 Rinderketten und 2 große Kuhlocken mit den Riemen hervorzuheben. Erstere lassen schließen, daß die angegebene Stückzahl dem höchstmöglichen Viehstand entsprochen haben dürfte; letztere, daß die Widumrinder zum Weidegang berechtigt waren, ein Recht, das nicht allen Pfarrhofwirtschäften eingeräumt war.

Als Geräte zur Futterfechtung und -zubereitung sind u. a. „1 Poor Tängl-Eysen“ angegeben. Daß früher analog zu Schublen, Handschuhen und Strümpfen stets von einem „Paar“ Hosen die Rede war, versteht sich aus der Entwicklung dieses Kleidungsstückes aus zwei ursprünglich getrennten Teilen. Was es mit dem „Paar Dengeleisen“ auf sich hat, wird auf den ersten Blick nicht klar. Nachdem aber kein Dengelhammer aufscheint, kann man annehmen, daß es sich aus dem Dengelstock als Unterlage und dem Hammer oberseits zusammengesetzt versteht. Damit ist zwar der sachliche Befund, nicht aber die später erfolgte verbale Differenzierung aufgeheilt. Vielleicht ist richtig, daß ursprünglich die Formen beider Teile einander sehr ähnlich waren.

Unter der „Heyräffl“ wird man sich weniger eine Futterraufe, wie sie bei der Schaf- und Ziegenhaltung Verwendung fand, sondern vielmehr ein bestieltes, mit einem Widerhaken versehenes Gerät vorzustellen haben, mit dem vom gepreßten Stock Heu herausgerissen werden konnte. Für diesen Zweck wurden auch Ackerhauen benützt. Bei Verwendung des „Heueters“ oder einer „Heusense“ entstand dagegen eine schnittglatte Wand. Im weiteren ist eine Grott- und Strohbank samt allem Zubehör aufgeschrieben. Die Konjunktion verbindet hier offensichtlich zwei Bezeichnungen für ein und dasselbe Gerät.

Das „Trog Säl“ wurde beim Tragen von Heuballen, das „Binndtsäl“ bei gezogenen Fuhren gebraucht. Die „Strickhen“ war aus rindsledernen Strängen gezopft. Bei den zwei zweiaxigen Heuwagen ist zu beachten, daß die Räder eigens, vom Gestell getrennt angeführt werden. Sie wurden nämlich auch beim vierrädrigen Mistwagen und beim zweirädrigen Mistkarren verwendet. Für die Düngelieferung bei Schnee stranden 4 Mistschlitten bereit. Sonstige Schlitten, aber auch Körbe, fehlen. Unklar bleiben die „2 par fußbeten“ beim Fuhrwerk.

Der Streugewinnung dienten je ein Eiseurechen, ein Beil zum Baumschneiteln und eine „stro oder Täß-Hackhen“. Die zweite Bezeichnung ist heute noch geläufig, die erste hat sich durch die Einführung der Strotrube (s. o. Strohbank) verloren.

Das Brennholz gehörte zu den Giebigkeiten; zur Verarbeitung waren je ein Zappin, ein Stockbeil, eine Schrot- und Kliehhacke sowie eine Spansäge da. Angesichts eines einzigen Stemmeisens und eines

